

Kiel, 25.07.2024

Hanseatische Feuerwehr-Unfallkasse Nord
Die Geschäftsführerin
Gabriela Kirstein
Hopfenstraße 2d
24114 Kiel

Schleswig-Holsteinischer Landtag
Umdruck 20/3923

An:

Jan Kürschner, Vorsitzender des Innen- und Rechtsausschusses

Titel und Nummer der Drucksache:

Ein landesweites System für modulare Feuerwehrgerätehäuser
Antrag der Fraktionen von CDU und BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN
Drucksache 20/2184

**Stellungnahme zum Antrag „landesweites System für modulare
Feuerwehrgerätehäuser“**

Wir möchten uns für die Möglichkeit der Stellungnahme zum Antrag eines landesweiten Systems für modulare Feuerwehrgerätehäuser bedanken und wie folgt äußern:

Die Hanseatische Feuerwehr-Unfallkasse Nord (HFUK Nord) ist der Träger der gesetzlichen Unfallversicherung für die ungefähr 120.000 Feuerwehrangehörigen in Hamburg, Mecklenburg-Vorpommern und Schleswig-Holstein. Zu den Aufgaben der HFUK Nord gehören die Überwachung und Beratung der Städte und Gemeinden hinsichtlich des Arbeits- und Gesundheitsschutzes sowie die Erbringung von Leistungen für verunfallte Feuerwehrangehörige nach SGB VII.

Im Rahmen unserer Beratung und Überwachung führen wir Betriebsbesichtigungen der Feuerwehrhäuser im gesamten Geschäftsgebiet durch. Im Ergebnis der Besichtigungen erhalten die Städte und Gemeinden einen Besichtigungsbericht als Beratungsschreiben, mit dem die Gemeinden eine Übersicht über den Handlungsbedarf zur Sicherstellung des Arbeits- und Gesundheitsschutzes bekommen.

Insgesamt stellen wir fest, dass es landesweit technischen Änderungs- und Anpassungsbedarf der Feuerwehrrhäuser gibt. Hier gibt es keinen Unterschied zum Land Mecklenburg-Vorpommern (MV). Beide Bundesländer sind strukturell ähnlich geprägt. Das Land MV hat im vergangenen Jahr eine Befragung der Gemeinden durchgeführt, um den Bedarf an Neu- oder Umbauten sowie den Sanierungsbedarf in den Feuerwehren zu ermitteln. Hier wurde der größte Bedarf bei kleinen örtlichen Wehren mit zwei Einsatzfahrzeugen und bis zu 40 Einsatzkräften gesehen. Für Schleswig-Holstein schätzen wir die Lage vergleichbar ein.

Wird ein Musterhauskonzept für das Land Schleswig-Holstein aufgelegt, kann davon ausgegangen werden, dass dadurch das gesamte Bauverfahren, von der Planung, über die Genehmigung bis hin zur Umsetzung, durch Vereinheitlichung vereinfacht werden kann. Zentrale Forderung ist hierbei auch, die Häuser modular erweiterbar und somit zukunftssicher zu machen sowie im Hinblick auf die Anforderungen des Arbeits- und Gesundheitsschutzes auf den aktuellen Stand der Sicherheitstechnik zu bringen. Dies betrifft z.B. im Besonderen die Vorgaben für die Maße und Anordnung der Räumlichkeiten, hinsichtlich der Stellplatzgrößen sowie eine Schwarz-Weiß-Trennung und die sicherheitstechnische Ausstattung wie z.B. die Beleuchtung.

Durch den abgestimmten seriellen Bau ist es zudem möglich, dass die Gemeinden Rechtssicherheit beim Bau des neuen Feuerwehrrhauses haben. Darüber hinaus wäre durch eine größere Stückzahl an Bauten ein preislicher Mengenvorteil zu erwarten.

Die HFUK Nord bietet hier gerne an, ihre Expertise des Arbeitsschutzes einzubringen und sieht ein derartiges Projekt für Schleswig-Holstein als sehr sinnvoll an.